

Anlage 4: Ausgleichsberechnung VBP Grebin

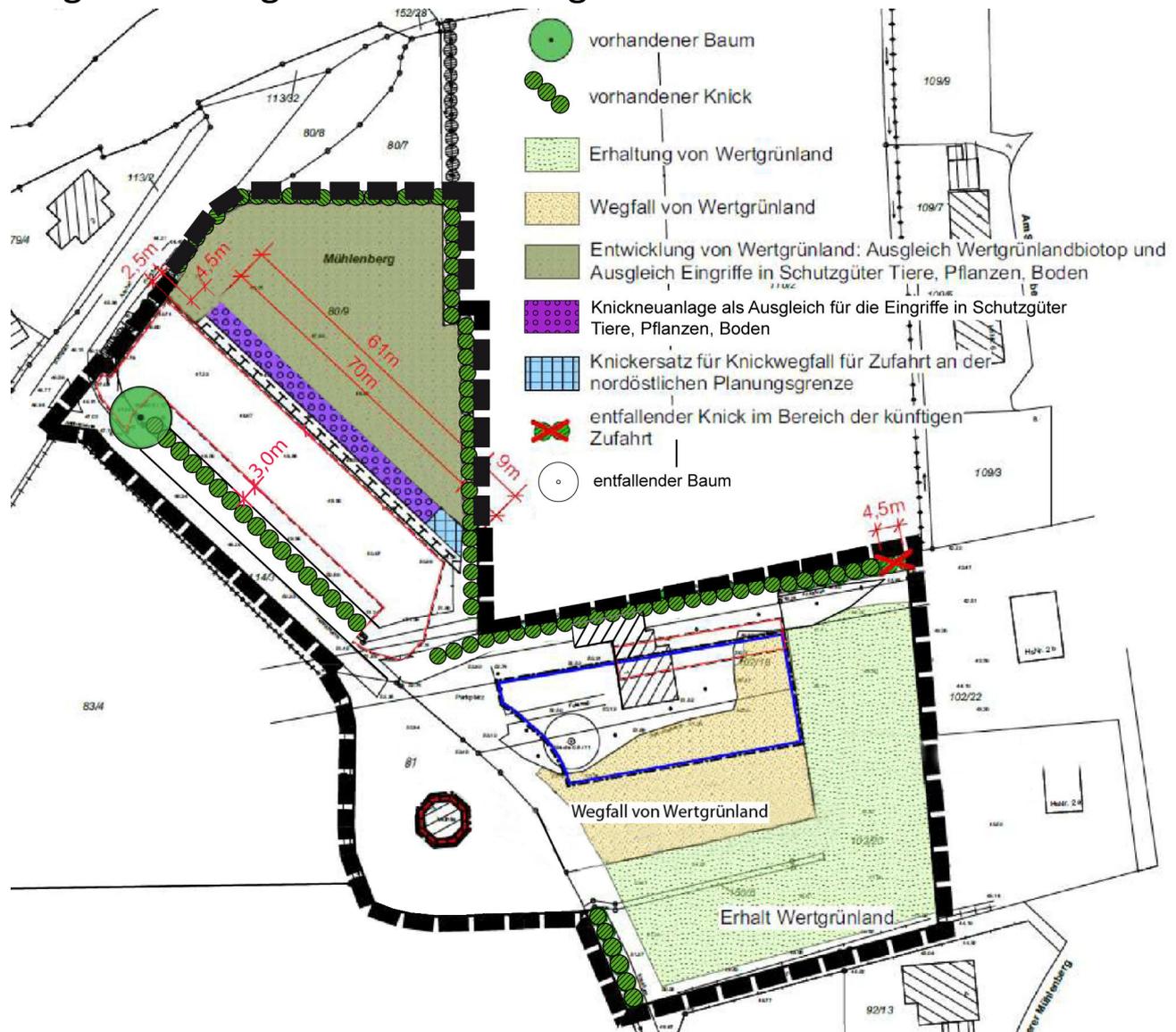


Abb. 1 Darstellung der Ausgleichsflächen innerhalb des B-Plangebietes

1. Knickausgleich gem. den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz

Eingriff	Ausgleichsverhältnis	Länge Knickneuanlage
Rodung von 4,50 m Knick im Bereich der Zufahrt an der nordöstlichen Plangrenze	1:2	4,50 m x 2 = 9 m

Das **Gesamtausgleichserfordernis** beträgt 9 m

9 m Knickneuanlage innerhalb des B-Plangebietes auf Flurstück 80/09, Flur 5, Gemarkung Grebin – Breite des Knicks 4,50 m (Knickwall 3,50 m + beidseitige Knickschutzstreifen jeweils 0,50 m) + 3,00 m Saumstreifen zur Stellplatzanlage

2. Ausgleich für den Funktionsverlust von arten- und strukturreichem Dauergrünland - Entwicklung von Wertgrünland

Es entfallen im Bereich des Baufensters 0 und der Freifläche vor dem Baufenster 0 insgesamt ca. 1.200 m² Wertgrünland. Dieses entfallende Wertgrünland wird auf der Maßnahmenfläche M2 ersetzt. Es wird ein Ausgleichsfaktor von 1:1,5 angesetzt, da es sich bei arten- und strukturreichem Dauergrünland um relativ kurzfristig wiederherstellbare Funktionen und Werte gemäß Eingriffserlass handelt. Ca. 2.430 m² Wertgrünland bleiben südlich der Freifläche des BF 0 auf den Flurstücken 102/20 und 150/6 erhalten.

Eingriff	Ausgleichsverhältnis	Ausgleichsfläche Wertgrünlandentwicklung
Entfernung von 1.200 m ² arten- und strukturreichem Dauergrünland (geschütztes Biotop nach § 21 Abs. 1 Ziff. 6 LNatSchG)	1:1,5	1.200 m x 1,5 = 1.800 m

Die nördlich der geplanten Stellplatzfläche und der Knickneuanlage befindliche, intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche (Flurstück 80/9) wird auf 2000 m² extensiviert, zu arten- und strukturreichem Dauergrünland entwickelt und dauerhaft erhalten. (Maßnahmenfläche 2)

Von den 2.000 m² zu entwickelnder Wertgrünlandfläche werden 1.800 m² als Ausgleich für das entfallende Biotop arten- und strukturreiches Dauergrünland (geschütztes Biotop nach § 21 Abs. 1 Ziff. 6 LNatSchG) angerechnet. Ein Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz wurde bereits an den Kreis Plön / UNB gestellt. Es verbleiben somit 2.000 m² - 1.800 m² = 200 m² zu entwickelnde Wertgrünlandfläche als anrechenbare Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen.

- Entwicklung und Erhaltung der Wertgrünlandflächen gemäß anliegender Vorgaben.
- Im ersten Jahr Ansaat von Regios-Saatgut in Rillensaat. Herstellernachweis:

Firma Rieger-Hofmann: www.wildgraesersamen.de

Firma Saaten-Zeller: www.saaten-zeller.de

Ansaat nach Angaben des Herstellers als Ansaat im Bestand.

- Saatgutmischungen:

Firma Rieger-Hofmann

- Verwendung der Saatmischung für Wiesen und Säume für die freie Landschaft:

Frischwiese / Fettwiese (Blumen 30% / Gräser 70%) - Herkunftsregion 3 (Nordostdeutsches Tiefland)

oder

Firma Saaten-Zeller

- Verwendung der Saatmischung:

Grundmischung (FLL RSM Regio) – Herkunftsregion 3

Der Ausgleich für das Biotop arten- und strukturreiches Dauergrünland kann demnach vollständig erbracht werden. Darüber hinaus stehen noch 200 m² Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen zur Verfügung.

3. Kompensation der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen im B-Plan Nr. 1, Teilbereiche 1 und 2

Der erforderliche Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen lt. B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Grebin beträgt in den Teilbereichen 1 und 2 insgesamt 1128 m². Siehe hierzu Seiten 41 und 42 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1.

Davon werden 200 m² durch die Entwicklung von Wertgrünland (Flurstück 80/9) nachgewiesen. Die verbleibenden 1128 m² - 200 m² = 928 m² nachzuweisende Ausgleichsfläche wird wie folgt erstellt:

61 m Knickneuanlage innerhalb des B-Plangebietes auf Flurstück 80/09, Flur 5, Gemarkung Grebin.

77 m Knickneuanlage an der Westgrenze des Flurstücks 136/105, Flur 004, Gemarkung Grebin. Die Fläche befindet sich ca. 1,2 km südwestlich des Eingriffsortes. Eigentümer des Flurstücks ist der Vorhabenträger Herr Hans-Jürg Buss.

Die Knickneuanlage erfolgt als Verlängerung einer vorhandenen, ca. 12 m langen Knickanlage, parallel zu dem vorhandenen Spurweg auf einer Länge von 21 m und in einer Breite von 4,50 m (Knickwall 3,50 m und jeweils 0,50 m Knickschutzstreifen gem. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz).



Abb. 2 Darstellung der externen Ausgleichsfläche für die Neuanlage von Knick

Berechnung der Ausgleichswertigkeit von 138 m Knickneuanlage:

138 m (Knicklänge) x 4,50 m (Breite Wall + Knickschutzstreifen) = 621 m² Grundfläche Knick. Mit der Neuanlage eines Knicks wird ein geschütztes Biotop gemäß §21 LNatSchG und damit ein Landschaftsbestandteil mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz entwickelt. Im Vergleich zu z.B. einer reinen Extensivierung von Acker- oder Grünland sind die Herstellungs- und Erhaltungskosten erheblich höher. Aus diesem Grund wird der Faktor 1,5 für die Bewertung der Wertigkeit dieser Ausgleichsmaßnahme angesetzt.

$$621 \text{ m}^2 \times 1,5 = 931,5 \text{ m}^2$$

Damit kann der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen vollumfänglich nachgewiesen werden.

Zusammenfassend : $200\text{m}^2 + 931,5\text{m}^2 = 1131,5 \text{ m}^2 > 1128 \text{ m}^2$

4. Ausgleich für den Entfall einer Sukzessionsfläche

Im südöstlichen Bereich des Teilgebiets 1 entfällt eine Sukzessionsfläche auf den Flurstücken 102/20 (3'004 m²) und 150/06 (57 m²), beide Flurstücke Flur 1, Gemeinde Grebin, Gemarkung Grebin, mit einer Fläche von total 3'061 m². Diese Fläche wird neu als Wertgrünlandfläche/Weide erhalten. Dies wird im Plan dargestellt. Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis 1:1 auf dem Flurstück 48/4, Flur 1, Gemeinde Grebin, Gemarkung Görnitz mit einer Größe von 3'163 m², jetzt ausgewiesen als Landwirtschaft/Ackerland (Kreuzung K25/B430). Zusätzlich werden dort als Ausgleich 3 Laubbäume gepflanzt und ein Lesesteinhaufen angelegt. Eigentümerin des Flurstücks ist die Gemeinde Grebin. Die Ausgleichsmaßnahme wird zwischen Kreis Plön / UNB und der Gemeinde Grebin vertraglich geregelt.